

## Meldeformular über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände

Angaben, die vor Einlaufen in den Hafen von Rostock gemacht werden müssen  
(Anlaufhafen gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2000/59/EG)

Schiffsname		IMO Nr.	
Rufzeichen		Flaggenstaat	
ETA Rostock		ETD Rostock	
Vorheriger Anlaufhafen / Land		Nächster Anlaufhafen / Land	
Letzter Entsorgungshafen		Datum letzter Entsorgung	

Wird der gesamte Abfall  
in Rostock entsorgt

Wird ein Teil des Abfalls  
in Rostock entsorgt

Wird kein Abfall  
in Rostock entsorgt

### Art und Menge der zu entsorgenden und / oder an Bord verbleibenden Schiffsabfälle und Ladungsrückstände und Prozentsatz der maximalen Lagerkapazität:

Bei Entsorgung des gesamten Abfalls bitte die zweite Spalte und letzte Spalte entsprechend ausfüllen.

Wird der Abfall nicht oder nur teilweise entsorgt, bitte alle Spalten ausfüllen.

Typ	zu entsorgender Abfall (m <sup>3</sup> )	maximale Lagerkapazität (m <sup>3</sup> )	Menge des an Bord verbleibenden Abfalls (m <sup>3</sup> )	Hafen, in dem der verbleibende Abfall entladen wird.	Geschätzte Abfallmenge, die zwischen Meldung und nächstem Anlaufhafen anfällt (m <sup>3</sup> )	Abfall, der am vorherigen Hafen abgegeben wurde (m <sup>3</sup> )
<b>Altöl</b>						
Ölhaltiges Bilgenwasser						
Ölhaltige Rückstände (Schlamm)						
Sonstiges (bitte näher angeben)						
Abwasser <sup>(1)</sup>						
<b>Müll</b>						
Kunststoffe						
Lebensmittelabfälle						
Haushaltsabfälle (z.B. Papiererzeugnisse, Lumpen, Glas, Metall, Flaschen, Steingut)						
Speiseöl						
Asche aus der Verbrennungsanlage						
Betriebsabfälle						
Tierkörper						
Ladungsrückstände <sup>(2)</sup> (genaue Angabe) <sup>(3)</sup>						

<sup>(1)</sup> Gemäß Anlage IV Regel 11 des Marpol-Übereinkommens kann Abwasser auf See eingeleitet werden. Die entsprechenden Kästchen müssen nicht ausgefüllt werden, wenn eine genehmigte Einleitung auf See beabsichtigt wird.

<sup>(2)</sup> Auch Schätzwerte sind zulässig.

<sup>(3)</sup> Ladungsrückstände sind entsprechend den einschlägigen Anlagen zum Marpol-Übereinkommen, insbesondere den Anlagen I, II und V, anzugeben und zu kategorisieren.

#### Erläuterungen

- Die Angaben können für die Zwecke der Hafenstaatenkontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden.
- Die Mitgliederstaaten bestimmen, welche Stellen Kopien dieser Meldung erhalten
- Dieses Formular ist auszufüllen, es sei denn, dem Schiff wurde gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2000/59/EG eine Ausnahme gewährt.

Ich bestätige, dass

- die vorstehenden Angaben zutreffend sind,
- die entsprechende Bordkapazität zur Lagerung des gesamten Abfalls ausreicht, der zwischen der Meldung und dem Anlaufen des nächsten Hafens anfällt, in dem der Abfall entladen wird.

Datum:

Uhrzeit:

erstellt von:

